Pressemitteilung 02/2022

Magdeburg, 09.03.2022

Sonderungsverbot an freien Schulen: VDP Sachsen-Anhalt sieht auch Politik in der Verantwortung

Am heutigen Tag druckte die „Volksstimme“ einen Artikel unter der Überschrift „Privatschulen: Vermögende zuerst?“. Dabei bezieht sich die Zeitung auf eine noch nicht veröffentlichte Antwort der Landesregierung zu einer Parlamentarischen Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Lippmann (DIE LINKE). Der Abgeordnete wird dabei mit der Forderung zitiert, dass die Landesverwaltung unverzüglich gegenüber allen freien Schulträgern durchsetzen müsse, dass diese verbindlich Schulgeldstaffelungen vorzusehen haben.

Der VDP Sachsen-Anhalt weist diese Forderung zurück. „Aus der Antwort der Landesregierung wird vielmehr deutlich, dass nahezu alle aufgeführten freien Schulträger Ermäßigungstatbestände beim Schulgeld vorsehen. Mir ist auch kein einziger Fall in den letzten 20 Jahren bekannt, wo es bei Aufnahmegesprächen an freien Schulen um den Verdienst der Schülereltern gegangen wäre oder wo die Beschulung von Schülern daran gescheitert wäre, dass diese aus sozial schwächeren Elternhäusern stammen.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt stelle sich zudem die Forderung des bildungspolitischen Sprechers der Fraktion DIE LINKE reichlich verkürzt dar, da hierbei die Verantwortung der Politik für die finanziellen Rahmenbedingungen der freien Schulen und damit auch für deren Spielräume auf einen Schulgeldverzicht ausgeblendet werde.

„Nach Art. 28 Abs. 2 unserer Landesverfassung haben alle Ersatzschulen einen Anspruch auf die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Das Land gibt jedoch im Durchschnitt für die Schüler*innen der freien Schulen deutlich weniger aus als für Schü-

ler*innen vergleichbarer staatlicher Schulen. Damit zwingt das Land die freien Schulen zu Schulgelderhebungen, obwohl die freien Schulträger hierauf sehr gern verzichten würden. Das Land sieht zudem bei freien Schulen – anders als bei den Kindertagesstätten – keine Kompensation vor, wenn freie Schulträger aufgrund des Sonderungsverbotes auf Schulgelderhebungen verzichten oder Schulgelder reduzieren. Seit 2014 liegt der Verwaltung und auch den Landtagsfraktionen ein Rechtsgutachten des ehemaligen Landesverfassungsrichters Prof. Winfried Kluth vor, der feststellte, dass eine derartige Kompensation ein verfassungsrechtliches Gebot sei. Reagiert hat jedoch der Landtag hierauf nie, auch nicht die Fraktion DIE LINKE.“, so nochmals Banse.

Er verweist auf eine aktuelle Forderung des VDP Sachsen-Anhalt nach einer übergangsweisen Anhebung der Finanzhilfe der Ersatzschulen ab dem Schuljahr 2022/23, damit den drastisch gestiegenen Kosten der freien Schulträger, die z.B. aus den Energiepreisen, der überdurchschnittlich hohen Inflation oder der spürbaren Anhebung des Mindestlohns folgen (werden), verfassungsgemäß Rechnung getragen wird. Ansonsten werden die meisten freien Schulträger dazu gezwungen sein, ihre Schulgelder weiter zu erhöhen. Der VDP Sachsen-Anhalt werde nun genau beobachten, welcher Fraktion das Sonderungsverbot tatsächlich ein wichtiges Anliegen ist.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:
Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391/7319160
E-Mail: VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de